

Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

ABGELEHNT

Wien, am 16. März 2017

**Antrag an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Österreich am 6. April 2017**

Entbürokratisierung des WK-Wahlrechtes

Die Wirtschaftskammerorganisation besteht heute im Wesentlichen aus knapp 700 Körperschaften öffentlichen Rechts (*Fachgruppe/Fachverband*) und etwa 250 rechtlich nicht selbständige Organisationseinheiten (*Fachvertretungen*). Dazu gibt es noch eine Unzahl von rechtlich unselbständigen Berufsgruppen und einige rechtlich selbständige Arbeitsgemeinschaften (*Zusammenschluss mehrerer Organisationseinheiten*). Zudem gibt es über 60 Spartenkonferenzen und 10 Wirtschaftsparlamente. Zusammenfassend sind es etwa 1.300 geregelte Organisationseinheiten. Dafür müssen knapp 10.000 Funktionäre bzw. an die 14.000 Mandatare zur Verfügung stehen.


Bei der alle fünf Jahre stattfindenden Wirtschaftskammerwahl, wird in allen neun Bundesländern in den einzelnen Organisationseinheiten gewählt. Um bei diesen Wahlen antreten zu können, muss jeder Wahlwerber Unterstützungserklärungen (je nach Mitgliederanzahl der entsprechenden Organisationseinheit) sammeln. Dieser äußerst aufwendige, zeitraubende und bürokratische Prozess ist einmalig in der österreichischen Demokratiestruktur. Weit verbreitet ist nur sammeln von Unterstützungserklärungen bei einem erstmaligen Wahlantritt, aber nicht bei jedem Antritt.

Dies ist nur ein Beispiel, von vielen unsinnigen und bürokratischen Vorgängen im Wahlsystem der Wirtschaftskammerorganisation. Um den Aufwand – im Sinne einer schlanken Verwaltung und demokratischer Strukturen – zu reduzieren, stellen die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Österreich folgenden

Antrag:

Das Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsparlamentes einen fertigen Änderungsvorschlag zur Entbürokratisierung des WK-Wahlrechtes vorzulegen, der zumindest nachfolgende Punkte enthält:

- Abschaffung der Unterstützungserklärungen für jene wahlwerbende Gruppierungen, die bereits in der entsprechenden Fachgruppe/Fachvertretung vertreten sind
- Automatisches Wahlrecht für alle ruhenden Berechtigungen oder komplette Streichung des Wahlrechtes für ruhende Berechtigungen
- Einheitliches und rechtzeitig verfügbares Formularwesen
- Weitere Abschaffung von Mehrfachpflichtmitgliedschaften
- Einheitliche Fristen und Vorschriften (zB beim Verfahren der Mängelbehebung)


KommR Matthias Krenn
WKÖ-Vizepräsident


Christian Pewny
Del. z. Wirtschaftsparlament


Dr. Erich Schoklitsch
Del. z. Wirtschaftsparlament